

(Block 8) Sachenrecht & Vertragswesen

IHK-Prüfungsvorbereitung: Kaufvertrag, Besitz & Gewährleistung



- **Zielgruppe:** IT, Metall & Elektronik
- **Fokus:** Typische IHK-Prüfungsfragen & Praxisfälle

Besitz vs. Eigentum: Die Grundlagen



Besitz (§ 854 BGB):
Die tatsächliche
Herrschaft über eine
Sache.



Eigentum (§ 903 BGB):
Die rechtliche
Herrschaft über eine
Sache.

Der rechtliche Rahmen: Der Eigentümer darf beliebig über die Sache verfügen (verkaufen, zerstören), der Besitzer nicht.

- **Merksatz für die Prüfung:** „Besitz = haben, Eigentum = dürfen.“

Praxisbeispiel: Azubi Lena leiht sich eine Bohrmaschine vom Kollegen. Lena ist Besitzerin (sie hat die Maschine), der Kollege bleibt Eigentümer (ihm gehört sie rechtlich).

IHK-Prüfungsfälle: Wer ist Besitzer, wer ist Eigentümer?



Fall 1: Die Mietwohnung:
Der Mieter wohnt darin,
der Vermieter steht im
Grundbuch.



Fall 2: Das Arbeitsgerät:
Der Azubi nutzt das Gerät
täglich, es wurde aber vom
Ausbildungsbetrieb gekauft.



Fall 3: Das Verbrechen:
Eine Person stiehlt einen
Gegenstand und nimmt
ihn an sich.

Praxisbeispiele: 1. Wohnung: Mieter = Besitzer / Vermieter = Eigentümer.
2. Firmenlaptop: Azubi = Besitzer / Firma = Eigentümer.
3. Handy-Diebstahl: Dieb = Besitzer / Bestohler = Eigentümer!

Vertragsarten im Überblick



Kaufvertrag:
Ware gegen
(Eigentums-
übertragung).



Mietvertrag:
Sache auf Zeit
gegen Miete
(Nutzung).



Arbeitsvertrag:
Arbeitsleistung
gegen Lohn.



Dienstvertrag:
Dienstleistung
ohne
Erfolgsgarantie.



Werkvertrag:
Herstellung
eines Werks mit
Erfolgsgarantie.



Schenkung:
Zuwendung
ohne
Gegenleistung.

Praxisbeispiel: Ein Azubi unterschreibt seinen Ausbildungsvertrag. Dies ist rechtlich ein Arbeitsvertrag (Arbeitsleistung gegen Ausbildungsvergütung).

Dienstvertrag vs. Werkvertrag

Dienstvertrag (§ 611 BGB)



- Schuldet nur die Leistung, nicht das finale Ergebnis.
- Fokus liegt auf dem Bemühen und der aufgewendeten Zeit.

Werkvertrag (§ 631 BGB)



- Schuldet zwingend einen definierten Erfolg.
- Fokus liegt auf dem funktionierenden Endprodukt.

Merksatz: „Dienst = bemühen. Werk = Erfolg schulden.“

Praxisbeispiele:

- Dienst: IT-Support sucht 3 Stunden nach einem Netzwerkfehler (Fehler bleibt, wird trotzdem bezahlt).
- Werk: Programmierer entwickelt eine App nach Lastenheft (wird erst bezahlt, wenn die App funktioniert).

Der Kaufvertrag: So kommt er zustande



- Ein Vertrag erfordert zwingend zwei übereinstimmende Willenserklärungen.
- Die Initiative startet mit dem Angebot.
- Die Bestätigung erfolgt durch die Annahme.
- Der Vertrag ist sofort mit der Annahme wirksam (nicht erst bei Bezahlung oder Lieferung!).

Praxisbeispiel:

Max klickt im Online-Shop bei einer SSD-Festplatte auf „Jetzt kaufen“. Das Angebot des Shops und die Annahme von Max bilden sofort einen gültigen Kaufvertrag, auch wenn die Post 3 Tage braucht.

Pflichten im Kaufvertrag (§ 433 BGB)



Verkäufer muss...

- Ware physisch übergeben.
- Rechtliches Eigentum verschaffen.
- Ware komplett mangelfrei liefern.



Käufer muss...

- Vereinbarten Kaufpreis pünktlich zahlen.
- Die gelieferte Ware auch abnehmen.

Merksatz: „Verkäufer: Ware + Eigentum + mangelfrei. Käufer: Geld + Abnahme.“

Praxisbeispiel: Der Händler liefert eine fabrikneue Grafikkarte, die jedoch defekt ist. Der Verkäufer hat seine Pflicht „Ware mangelfrei liefern“ verletzt.

Formfreiheit: Müssen Verträge schriftlich sein?



mündlich



schriftlich



konkludent



Die Ausnahme

- Grundregel: Kaufverträge sind in Deutschland grundsätzlich formfrei.
- Sie können mündlich, schriftlich oder konkludent (durch schlüssiges Handeln) geschlossen werden.
- Ein schriftlicher Vertrag ist rechtlich nicht besser, aber leichter zu beweisen.
- Die Ausnahme: Grundstückskäufe erfordern zwingend eine notarielle Beurkundung (§ 311b BGB).

Praxisbeispiel:

Du legst im Supermarkt kommentarlos eine Schokolade aufs Kassenband, der Kassierer scannt sie, du hältst deine Karte ans Terminal. Ein konkludenter Kaufvertrag wurde völlig ohne Worte geschlossen.

Gewährleistung: Was ist ein rechtlicher Mangel?

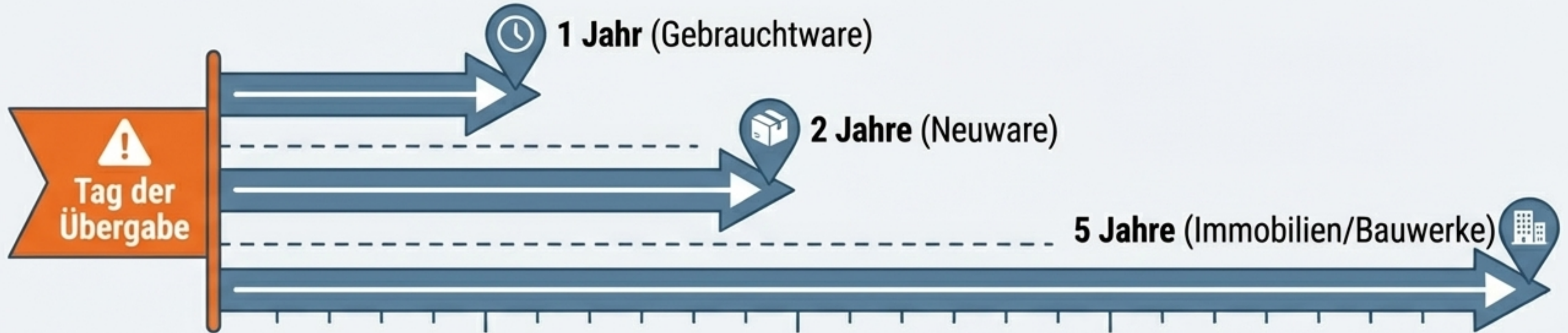
- Sachmangel (§ 434 BGB): Die Ware hat nicht die vereinbarte Beschaffenheit.
- Die Ware eignet sich nicht für die gewöhnliche Verwendung.
- Falsche Lieferung oder fehlerhafte Montageanleitung zählen ebenfalls als Mangel.
- Der kritische Zeitpunkt: Der Mangel muss zwingend bereits bei der Übergabe bestanden haben.
- Später selbst verursachte Schäden sind kein Fall für die Gewährleistung!



Praxisbeispiel:

Ein neu gekaufter Laptop hat laut Rechnung 16 GB RAM, eingebaut sind aber nur 8 GB. Das ist ein eindeutiger Sachmangel bei Übergabe.

Gewährleistungsfristen im Überblick



- Neuwaren: Die gesetzliche Frist beträgt genau 2 Jahre.
- Gebrauchtwaren: Die Frist kann beim Kauf (Händler an Verbraucher) auf 1 Jahr verkürzt werden.
- Immobilien/Bauwerke: Die Frist beträgt 5 Jahre.
- Der Startpunkt: Die Uhr tickt nicht ab dem Kaufdatum auf der Rechnung, sondern ab dem **Tag der tatsächlichen Übergabe!**

Praxisbeispiel:

Max bestellt einen PC am 1. Januar. Die Post liefert ihn am 15. Januar. Die **2-jährige Gewährleistungsfrist** startet exakt am 15. Januar.

Die Mängelrechte-Stufenleiter (§ 437 ff. BGB)



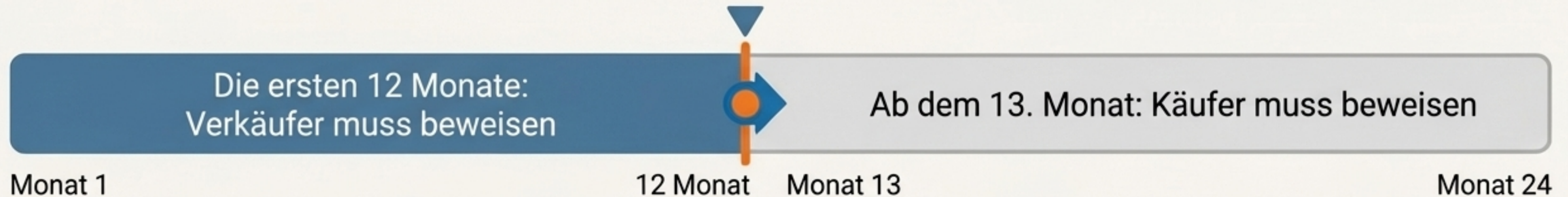
- **Stufe 1 (Nacherfüllung):** Zuerst muss dem Verkäufer die Chance zur Reparatur oder Ersatzlieferung gegeben werden (max. 2 Versuche).
- **Stufe 2 (Minderung / Rücktritt):** Erst wenn Stufe 1 fehlschlägt, darf der Preis reduziert oder der Vertrag aufgelöst werden.
- **Zusatzrecht: Schadensersatz** ist auf allen Stufen möglich, falls ein echter Folgeschaden entstanden ist.

⚠ **Prüfungsfalle:** Man kann nicht sofort „Geld zurück“ verlangen!

Praxisbeispiel:

Der neue Drucker streikt nach 3 Wochen. Der Käufer fordert Nacherfüllung (Reparatur). Erst wenn diese 2-mal scheitert, kann er vom Vertrag zurücktreten (Geld zurück).

Die Beweislast bei Mängeln



- Wer muss beweisen, dass der Mangel schon bei der Übergabe im Gerät steckte?
- **Die ersten 12 Monate:** Der Verkäufer muss beweisen, dass die Ware bei Übergabe fehlerfrei war (Beweislastumkehr, oft sehr schwer).
- **Ab dem 13. Monat:** Der Käufer muss beweisen, dass der Mangel von Anfang an da war.
- **Ausnahme bei Tieren:** Hier beträgt die Frist für die Beweislastumkehr nur 6 Monate.
- Merksatz: „Erste 12 Monate Verkäufer, danach Käufer (bei Tieren: 6 Monate).“

Praxisbeispiel:

Eine Grafikkarte fällt im 10. Monat aus. Da dies innerhalb der ersten 12 Monate passiert, muss der Verkäufer beweisen, dass sie intakt geliefert wurde – was er kaum kann. Der Käufer ist im Vorteil.

Garantie vs. Kulanz vs. Gewährleistung

Gewährleistung 	Garantie 	Kulanz 
- Gesetzliche Pflicht (BGB). - 2 Jahre. - Mangel muss zwingend bei Übergabe bestehen. - Einklagbar.	- Freiwillige Vertragsleistung des Herstellers/Händlers. - Bedingungen und Dauer werden selbst festgelegt. - Einklagbar nach Bedingungen.	- Reines freiwilliges Entgegenkommen. - Goodwill-Geste zur Kundenbindung. - Niemals einklagbar.

Merksatz: „Gewährleistung = Pflicht, Garantie = freiwillig zusätzlich, Kulanz = Nettigkeit.“

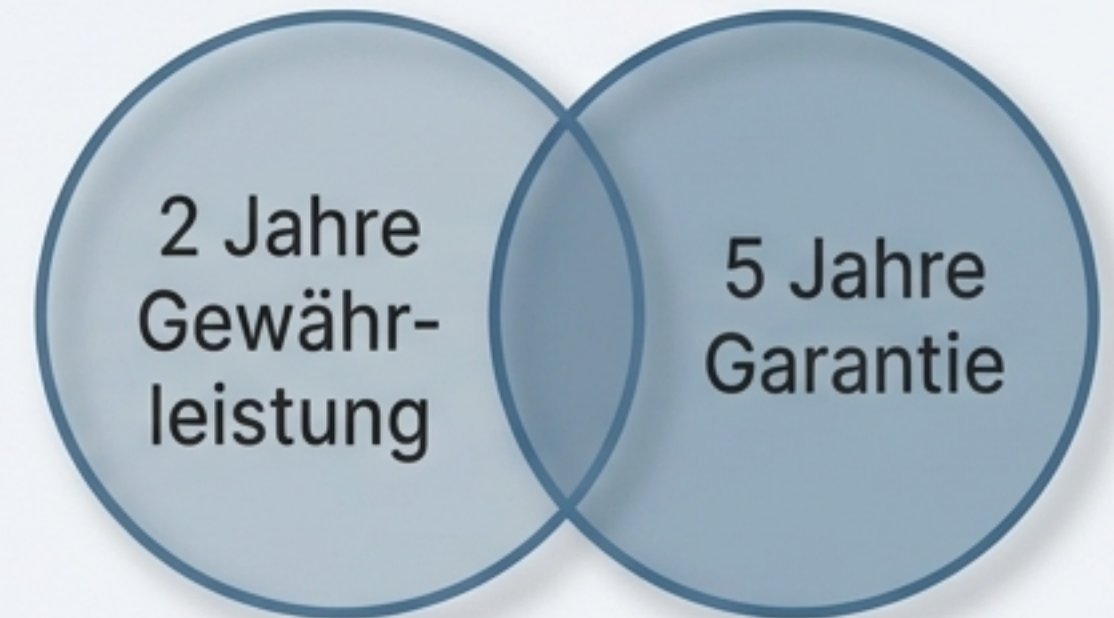
Praxisbeispiel:

Die Grafikkarte geht nach 2,5 Jahren kaputt (Gewährleistung abgelaufen). Der Händler repariert sie trotzdem kostenlos. Das ist reine Kulanz (Nettigkeit ohne Rechtsanspruch).

IHK-Prüfungsfalle: Gilt beides parallel?



- Typische IHK-Frage: „Ein Hersteller gibt **5 Jahre Garantie** auf einen PC. **Hebt das die gesetzliche Gewährleistung** auf?“
- Die Antwort: **Nein!** Beides gilt **gleichzeitig**.
- Die freiwillige Garantie ersetzt die gesetzliche Gewährleistung **niemals**, sie kommt zusätzlich obendrauf.
- Der Käufer hat in den ersten 2 Jahren im Schadensfall **die Wahl**, auf welches Recht er sich beruft.



Praxisbeispiel: Ein Azubi kauft einen Laptop (2 Jahre gesetzliche Gewährleistung + 3 Jahre Herstellergarantie). Geht er nach 1 Jahr kaputt, gelten beide Rechte parallel.

Zusammenfassung: Die 5 Merksätze für die Prüfung

- ✓ - **Sachenrecht:** „**Besitz** = haben (tatsächlich). **Eigentum** = dürfen (rechtlich).“
- ✓ - **Verträge:** „**Dienstvertrag** = bemühen (ohne Erfolg). **Werkvertrag** = Erfolg schulden.“
- ✓ - **Kauf:** „**Kaufvertrag** = meist formfrei. Ausnahme: Grundstücke.“
- ✓ - **Gewährleistung:** „Frist: 2 Jahre für Neuware, ab Tag der physischen Übergabe.“
- ✓ - **Mängelrechte:** „Zuerst immer **Nacherfüllung**! Erst danach Rücktritt oder Minderung.“

Praxis-Tipp für die IHK-Prüfung: Notiere dir diese 5 Sätze auf deinem Schmierblatt, sobald die IHK-WiSo-Prüfung beginnt – sie lösen mindestens 3-4 Multiple-Choice-Fragen!